|  |  |
| --- | --- |
| **ThurgauerKantonalschützenverband** | NachwuchswettkampfRaiffeisen - Cup |

# AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des TKSV

zum Reglement Raiffeisen-Cup (RF-CUP)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
*Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen zum Reglement des Raiffeisen-Cup (RF-CUP).*

## Grundlagen

* 1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10)
	2. Reglement für den Nachwuchswettkampf – Raiffeisen-Cup – (Reg.-Nr. 7.40.0.03)

## Anmeldung zur Teilnahme

* 1. Die Anmeldung der Nachwuchsschützen erfolgt an den Ressortverantwortlichen des TKSV.
	2. Die Anmeldung muss mit Namen und Gerburtsdatum der Nachwuchsschützen, sowie Kategorie-Einteilung vor Beginn der ersten Vorrunde schriftlich an den Ressortverantwortlich mit dem Anmeldeformular erfolgen. Danach werden die entsprechenden Standblätter zugestellt.

## Organisation der Vorrunden

* 1. Die Final-Teilnehmer werden in zwei Vorrunden ermittelt.
	2. Die 1. und 2. Vorrunde wird auf dem Heimstand ausgetragen, der Final wird durch den TKSV Zentral organisiert.
	3. Die 1. und 2. Vorrunde kann an einem beliebigen Schiesstag innerhalb dem vom TKSV festgelegten Zeitfenster auf dem Heimstand geschossen werden.
	4. In den Vorrunden werden für die Kategorien Gewehr keine handgeschriebenen Standblätter akzeptiert. Allfällig unvermeidbare Korrekturen müssen vom Vereinspräsidenten visiert werden.
	5. Am Final wird auf eine generelle Waffenkontrolle verzichtet. Der TKSV führt Stichkontrollen über die Einhaltung der Reglemente durch. Zuwiderhandlungen haben die Disqualifikation des fehlbaren Nachwuchsschützen zur Folge.

## Schiessprogramm

* 1. **Gewehr 300 m**

**Sportgeräte:**

 Kat. A: Standardgewehr (Stdgw)
Kat. B: Sturmgewehr 90 (Stgw 90)
Kat. C: Sturmgewehr 90 (Stgw 90)

**Trefferfeld:** Scheibe A10

**Schusszahl:**

 1. + 2. Vorrunde Probeschüsse frei10 Schuss, (6 Schuss Einzelfeuer, 4 Schuss am Schluss gezeigt)

 Final Probeschüsse (3 Schuss Einzelfeuer)
 10 Schuss, (6 Schuss Einzelfeuer, 4 Schuss am Schluss gezeigt)

**Stellung:**

 Standardgewehr: liegend frei
Sturmgewehr 90: ab Zweibeinstütze

* 1. **Pistole 25 m**

**Sportgeräte:**

 Kat. D: Randfeuerpistole (RF)

**Trefferfeld:** Pistolenscheibe PP10/50

**Schusszahl:**

 1. + 2. VorrundeProbeschüsse frei
 4 x 5 Einzelschüsse in je 5 Min. ab Kommando

 Final5 Probeschüsse in je 5 Min. ab Kommando
 4 x 5 Einzelschüsse in je 5Min. ab Kommando

**Stellung:** Stehend frei, einhändig, ohne Unterstützung des Schiessarms

## Auszeichnungen

* 1. In der 1. und 2. Vorrunde werden keine Auszeichnungen abgegeben.
	2. Am kantonalen Final erhalten alle Nachwuchsschützen eine Gabe.
	Die 3 besten Schützen je Kategorie erhalten eine Spezialgabe.

## Kontrollwesen

* 1. Für die korrekte Durchführung der 1. und 2. Vorrunde sind die Vereinsvorstände zuständig.
	Der Ressortverantwortliche, sowie die Mitglieder des Vorstandes TKSV sind berechtigt Stichproben durchzuführen.
	2. Der Ressortleiter des Vereins bestätigen mit seiner Unterschrift auf dem Resultatmeldeblatt die korrekte Durchführung des Wettkampfes.
	3. Nicht Einhaltung von Reglementen und Ausführungsbestimmungen, oder Verstösse gegen die erlassenen Vorschriften werden durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

## Meldewesen

* 1. Die Original-Standblätter der Vorrunden sind zusammen mit dem Resultatmeldeblatt an den Ressortverantwortlichen des TKSV schriftlich einzureichen.
	2. Die Resultate müssen per A-Post mit den Original-Standblätter an den Ressortverantwortlichen des TKSV gesand werden
	1. Vorrunde spätestens 20. Mai (Poststempel)
	2. Vorrunde spätestens 20. August (Poststempel)
	3. 1. Runde 15. April - 20. Mai
	2. Runde 10. Juni – 20. August
	4. Die Resultate der 1. + 2 Vorrunde, sowie der Final wird durch den Ressortverantwortlichen des TKSV auf der Homepages veröffentlicht.
	Die Presse wird durch den Ressortverantwortlichen des TKSV bedient.

## Finanzielles

* 1. Die Kosten (inkl. Munition) für die 1. und 2. Vorrunde gehen zu Lasten der Vereine/Schützen.
	Es wird kein Doppel erhoben.
	2. Für den Final wird ebenfalls kein Doppel erhoben. Die Munition geht zu Lasten des TKSV

## Schlussbestimmung

* 1. Diese Ausführungsbestimmungen (AFB) ersetzten alle vorherigen und treten auf den 01. April 2017 Kraft.

## Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident Abteilung Nachwuchs + Ausbildung

 Werner Künzler David Jenni